



Kiel, den 3. September 2015

Betr: A 20 – Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt 4 – A 7 bis B 206

Untersuchung zur Verträglichkeitsprüfung des Vorhabens gemäß § 25 LNatSchG
i.V.m. § 34 BNatSchG im Bereich des FFH-Gebiets DE 2026-304 „Barker Heide“

**hier: Fachliche Stellungnahme zum Einfluss der veränderten Verkehrszahlen
für das Prognosejahr 2030 auf die Ergebnisse der FFH-Vorprüfung**

Für den Abschnitt 4 – A 7 bis B 206 der A 20 – Nord-West-Umfahrung Hamburg liegt eine fachliche Stellungnahme zur Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets DE 2026-304 „Barker Heide“ vom 18.09.2012 vor. Die Neubaustrecke der A 20 verläuft in einem Mindestabstand von 1.200 m zum FFH-Gebiet „Barker Heide“. Aufgrund dieser Entfernung wurden die Belange des FFH-Gebiets im Rahmen einer fachlichen Stellungnahme zur FFH-Vorprüfung behandelt.

Das Naturschutzgebiet „Barker Heide“ wurde im Jahr 2003 erweitert. Diese Erweiterung hat keine Änderung der Natura 2000-Kulisse nach sich gezogen, daher ist sie für das Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht relevant.

In dieser Stellungnahme wurde die Verkehrsprognose für das Jahr 2025 verwendet. Mittlerweile liegt eine neue Verkehrsprognose für das Jahr 2030 vor. Gegenüber des Prognosejahrs 2025 wird für 2030 in dem relevanten Abschnitt zwischen den Anschlussstellen der L 78 und der L 79 eine um 600 Kfz/24 h (DTVw) geringere Verkehrsbelastung prognostiziert. Die verkehrliche Entlastung auf der B 206 auf Höhe der Barker Heide nach der Inbetriebnahme des betrachteten A 20-Abschnitts ist nach wie vor gegeben. Aufgrund des ermittelten Verkehrsrückgangs behalten die Ergebnisse der fachlichen Stellungnahme aus dem Jahr 2012 ihre Gültigkeit.

Seit November 2014 liegen neue „Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen – HPSE“ (FGSV 2014, Gelbdruck November 2014¹) vor. Die darin vorgestellten Prüfmethode basieren auf den im Januar 2013 veröffentlichten Ergebnissen eines Forschungsvorhabens von BASt und BMVBS. Die fachliche Stellungnahme zur FFH-Vorprüfung (2012) verwendet die Ergebnisse des Forschungsberichtes im Entwurfstand vom Herbst 2012. Gegenüber der HPSE (Gelbdruck 2014) haben sich für die hier behandelte Fragestellung keine relevanten Veränderungen ergeben. Dementsprechend sind keine neuen, schärferen fachwissenschaftlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

¹ In diesem „Stickstoffleitfaden Straße“ wurden im Zeitraum 2013-2014 von einem Arbeitskreis der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) die Ergebnisse des Forschungsvorhabens des BMVBS (2013) für die Anwendungspraxis aufgearbeitet.



Eine Berechnung der vorhabenbedingten Stickstoffeinträge wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Sachstands (Verkehrsprognose, Methodik gemäß Fgsv 2014, Emissionsfaktoren gemäß HBEFA 3.2 /5/) durchgeführt. Diese Berechnung (Gutachten TÜV-Nord, August 2015) bestätigt, dass die vorhabenbedingten N-Einträge in das FFH-Gebiet weit unterhalb des Abschneidekriteriums gemäß FGSV (2014) liegen.

Die Ergebnisse der fachlichen Stellungnahme zur FFH-Vorprüfung bleiben unverändert gültig.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebiets DE 2026-304 „Barker Heide“ durch die A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg, Abschnitt 4, A 7 bis B 206 können nach wie vor ohne vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

A. Garniel

Dr. Annick Garniel